



Beschlussvorlage

Datum:	21.09.2026
--------	------------

Gremium	Termin / Sitzung	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss	30.09.2026	öffentlich

Reparatur Granitwürfel am Waldfriedhof

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 26.03.2026 wurde die Verwaltung beauftragt, die Besitzer der beschädigten Granitwürfel der Baumgräber am Waldfriedhof zur Besichtigung ihrer Würfel zu kontaktieren.

Die Besichtigung der Granitwürfel erfolgte Ende Juni 2026. Nun liegen die Entscheidungen der Eigentümer der Granitwürfel sowie die Ablehnungsschreiben der jeweiligen Versicherungen vor.

Insgesamt wurden 14 Würfel beschädigt. Fünf Würfel sollen im jetzigen Zustand wieder aufgehangen werden.

Acht Eigentümer haben sich für die Erneuerung ihrer Granitwürfel entschieden. Hiervon wird ein Würfel auf eigene Kosten erneuert. Für die anderen sieben Würfel wird um Kostenübernahme durch die Stadt Langenzenn gebeten. Bei einem Würfel konnte kein aktueller Grabinhaber ermittelt werden, er wird deshalb ebenfalls im jetzigen Zustand wieder aufgehangen.

Alle Eigentümer, welche den Granitwürfel erneuern lassen möchten, wurden aufgefordert, den Schaden bei ihrer Hausratversicherung einzureichen. Die Kostenübernahme hierfür wurde von allen Versicherungen abgelehnt.

Nachdem der Schaden durch höhere Gewalt erfolgte und von keiner Versicherung abgedeckt ist, sollte die Übernahme der Kosten für die Erneuerung der sieben Granitwürfel von der Stadt Langenzenn übernommen werden. Hierfür sollte jeder Granitwürfel bei dem ursprünglich erstellenden Steinmetz erneuert werden lassen.

Die Gesamtkosten der Erneuerung der Würfel beträgt rd. 3.500 €.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Übernahme der Kosten für die Erneuerung der Granitwürfel der Baumgräber am Waldfriedhof, die im Januar 2026 durch einen herabfallenden Ast durch den starken Schneefall beschädigt wurden.

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	☒ Ja	☐ Nein
--	--	-------------------------------

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)			3.500 €
Jährliche Folgekosten/-lasten	☐ keine		€
Veranschlagung im Haushaltsplan Haushaltsstelle	mit		€